

Kontakt:

Telefon: 0291/298-0

Fax: 0291/298-223

E-Mail:

Zeichen: 006/2080.20100.560/2.20.03.02/06-0955

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 01.02.2019

**L 870 - Ausbau zwischen Marsberg/Bredelar und Marsberg /Giershagen  
(Bau-km0+060 – Bau-km 1+880)  
Vorprüfung gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)**

**1. Vorhaben:**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift plant den bestandsorientierten Ausbau der L 870 zwischen der B 7 bei Marsberg-Bredelar und Marsberg-Giershagen (Wepa) im Hochsauerlandkreis.

Die Fahrbahndecke sowie der Unterbau der L 870 sind in einem schlechten baulichen Zustand, sodass eine Sanierung im Vollausbau erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgesehen, die vorhandene Straßenbreite von ca. 6,00m auf eine einheitliche richtlinienkonforme Breite von 6,50m aufzuweiten. Die für den Begegnungsverkehr von LKW zu engen Kurven werden aufgeweitet, sodass ein gefahrloser Begegnungsverkehr sichergestellt werden kann.

Der bestandsorientierte Ausbau der Landesstraße trägt somit zur Verbesserung einer leistungsfähigen und verkehrssicheren Verbindung bei.

Das Vorhaben stellt die Änderung einer bestehenden Landesstraße gemäß § 9 UVPG dar. Um festzustellen, ob diese Änderung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss, hat die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift eine Vorprüfung gemäß UVPG durchgeführt.

**2. Informationsgrundlagen:**

Der Vorprüfung lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Lageplan i. M. 1:250
- Luftbild i. M. 1:5.000
- Landschaftsinformationssystem (LANUV)

- Fachinformationssystem Artenschutz (LANUV)
- Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen (LANUV)
- Landschaftsplan Marsberg (Hochsauerlandkreis)

### 3. Sachverhaltsdarstellung:

Bei der Planung handelt es sich um einen bestandsorientierten Ausbau der L 870. Die Länge der Baustrecke beträgt 1.820 m. Die jetzige Fahrbahnbreite von um die 6,00 m wird zukünftig richtlinienkonform einheitlich 6,50 m betragen und in Kurvenbereichen aus Gründen der Verkehrssicherheit auf bis zu 10,40 m aufgeweitet.

Der Ausbau der L 870 führt zu einer Flächeninanspruchnahme außerhalb des Straßenkörpers von ca. 2.180m<sup>2</sup>. Hiervon sind Waldflächen, Acker und Grünland betroffen.

Die Neuversiegelung beträgt ca. 1.890m<sup>2</sup> und beschränkt sich ausschließlich auf Straßenseitenflächen wie Bankette oder Straßenböschungen.

Baubedingt entfallen 29 Straßenbäume, davon 15 im Jungwuchs-/Stangenholzstadium und 14 mit geringem bis mittleren Baumholz.

Das im Ausbauabschnitt befindliche FFH-Gebiet DE-4617-302 „Gewässersystem Diemel und Hoppecke“ wird durch den Ausbau nicht tangiert, da das vorhandene, das FFH-Gebiet querende Brückenbauwerk nicht erneuert werden muss. Da weder eine dauerhafte noch eine vorübergehende Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes erforderlich wird, kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Infolge einer Kurvenaufweitung kommt es zu einer geringfügigen Flächeninanspruchnahme des Naturschutzgebietes (NSG) von wenigen Quadratmetern. Ansonsten erfolgt keine anlagebedingte Inanspruchnahme. Die Bautätigkeiten werden von der Straße aus erfolgen, sodass auch eine vorübergehende Inanspruchnahme von weiteren NSG-Fläche ausgeschlossen werden kann.

Durch den bestandsorientierten Ausbau werden geringfügig Wald-, Acker- und Grünlandflächen betroffen. Aufgrund ihrer Lage im unmittelbaren Umfeld der Landesstraße und der damit einhergehenden Vorbelastung durch z. B. Lärm oder Bewegungsunruhe weisen die Flächen keine für die im Messtischblatt 4518 Madfeld (4.Quadrant) aufgeführten Arten bedeutsamen Habitatqualitäten auf. Das Eintreten der Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes kann somit ausgeschlossen werden.

Die baubedingten Beeinträchtigungen sind mit den ansonsten durch den Betrieb der Straße einhergehenden Auswirkungen gleichzusetzen. Da der Ausbau unter Vollsperrung ausgeführt wird, können erhebliche Beeinträchtigungen von planungsrelevanten Arten ausgeschlossen werden.

Der bestandsorientierte Ausbau führt nicht zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastung.

### 4. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles:

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Größe, Ausdehnung und Wirkintensitäten des Vorhabens sind - auch im Hinblick auf die Größen- und Leistungswerte gemäß Anlage 1 zum UVPG – als gering zu bewerten. Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz oder das Landschaftsbild sind nicht betroffen. Da die bestehende Querung der Hoppecke als Teilfläche des FFH-Gebietes „Gewässersystem Diemel und Hoppecke“ mit dem Brückenbauwerk nicht verändert wird, können erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ausgeschlossen werden. Die geringfügige Flächeninanspruchnahme des NSG „Unteres Diemeltal“ von wenigen Quadratmetern ist als nicht erheblich einzustufen.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes werden mit entsprechenden landschaftspflegerischen Maßnahmen kompensiert.

Aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren des Ausbauvorhabens sowie der Vorbelastung durch die bestehende Landesstraße ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Dem Ergebnis der Vorprüfung hat die Höhere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Arnsberg zugestimmt.

Aufgestellt: Meschede, den 01.02.2019